



260314-1602-333003

Polizei Berlin • LKA 534  
Tempelhofer Damm 12 • 12101 BerlinFrau  
Benora Ashrafi Larijani  
Ringbahnstr. 33  
12099 Berlin

**Vorgangs-Nr.** 260314-1602-333003  
**Dienststelle** LKA 532  
**Anschrift** Tempelhofer Damm 12  
12101 Berlin  
**Bearbeiter/-in** Ball, KK  
**Zimmer / Etage** 111 / 1. OG  
**Vermittlung** (030) 4664 - 0  
**Telefon** (030) 4664 - 953226  
**Fax** (030) 4664 - 953299  
**E-Mail** lka532@polizei.berlin.de  
**Internet** www.polizei.berlin.de  
**Datum** Montag, 13. April 2026

## Belehrung / schriftliche Äußerung im Strafverfahren

Sehr geehrte Frau Ashrafi Larijani,

Sie werden beschuldigt, folgende Straftat begangen zu haben:

**Tatvorwurf** Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen  
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen

Ihnen wird vorgeworfen sich durch Versteifen des Körpers, Anziehen der Arme und Herauswinden Widerstand gegen polizeiliche Maßnahmen geleistet zu haben. Zudem sollen Sie einen Polizeibeamten in die Hand gebissen haben, sodass dieser ein Hämatom erlitt.

Weiterhin erhalten Sie Gelegenheit zur Stellungnahme, ob und ggf. welche Einwände Sie gegen die Erteilung von Auskünften und Akteneinsicht an Geschädigte bzw. deren Rechtsvertreter bzgl. des verfahrensgegenständlichen Tatvorwurfs (§§ 406e, 474 Abs. 2 Nr. 1 StPO) haben.

**Tatzeit** 14.03.2026 um 16:15 Uhr

**Tatort** Großer Stern / Straße des 17. Juni, 10557 Berlin

**Tatörtlichkeit** Straße keine Räumlichkeiten möglich

Gemäß § 163a Absatz 1 der Strafprozessordnung (StPO) erhalten Sie hiermit Gelegenheit, sich zu dieser Beschuldigung schriftlich zu äußern. Mit Ihren Angaben können Sie die gegen Sie vorliegenden Verdachtsgründe beseitigen und die zu Ihren Gunsten sprechenden Tatsachen geltend machen.

Nach § 136 Absatz 1 StPO steht es Ihnen frei, sich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen. Zu Ihrer Entlastung können Sie einzelne Beweiserhebungen beantragen. Außerdem können Sie jederzeit, auch schon vor Ihrer schriftlichen Äußerung, einen von Ihnen zu wählenden Verteidiger befragen. Unter den Voraussetzungen des § 140 Absatz 1 und 2 StPO können Sie die Bestellung eines Pflichtverteidigers beantragen. Auf die Kostentragungspflicht des Verurteilten gem. § 465 StPO wird hingewiesen.

Wenn Sie sich schriftlich äußern möchten, benutzen Sie bitte den umseitigen/beiliegenden Äußerungsbogen und senden mir diesen mit Angabe der obigen Vorgangsnummer umgehend ausgefüllt zurück.

Angaben zu Ihren beruflichen und wirtschaftlichen Verhältnissen sind freiwillig.

Wenn ich innerhalb von zwei Wochen nach Zugang dieses Schreibens keine Nachricht von Ihnen erhalte, gehe ich davon aus, dass Sie sich nicht zur Beschuldigung äußern wollen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Ball, KK

Das Schreiben wurde mit Hilfe der Informationstechnik gefertigt und ist ohne Unterschrift gültig.